Allgemeine Geschäftsbedingungen XXL Objekteinrichtungs GmbH Stand: 01.01.2013

§1 Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen. Abweichungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Auch wenn wir sie nicht ausdrücklich widerrufen, ist damit eine Anerkennung nicht automatisch verbunden. Mit Vertragsabschluss werden unsere AGB vorbehaltlos anerkannt. Widersprechende Einkaufsbedingungen des Vertragspartners sind ungültig.

§2 Angebot, Preise, Bestellung, Liefer-und Leistungsvertrag

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Liefer-und sonstige Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch Auslieferung zustande. Die Bestellung muss den gewünschten Artikel entweder durch Bezeichnung oder mittels Zeichnung genau beschreiben und muss die jeweilige zu liefernde Menge enthalten. Bei einem Rücktritt vom Vertrag ist ein pauschaler Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttoauftragswertes zu zahlen. Ist der Auftrag bereits angearbeitet, so ist der bis dahin entstandene Aufwand zusätzlich zu zahlen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis geringeren Schadens bei uns vorbehalten.

§3 Muster-bzw. Einzelanfertigung

Bei Muster-bzw. Einzelfertigung ist der angebotene Preis als Orientierungspreis zu betrachten. Bedingt durch zusätzliche Arbeiten bei der Realisierung des Vertrages, die nicht vorhersehbar waren, kann ein Zuschlag bis zu 15% des Auftragswertes gegenüber dem Angebot erhoben werden, der spezifiziert zu begründen ist. Bei der Herstellung von Mustern bzw. Unikaten hat der Vertragspartner insofern mitzuwirken, dass er alle notwendigen Informationen und Hinweise zur Ausführung bzw. Zeichnungen und Skizzen mit eindeutigen Maßangaben dem Auftragnehmer rechtzeitig sowie unaufgefordert übergibt.

§4 Warenbeschaffenheit

Äbbildungen in Prospekten und Katalogen, Maße, Gewichtsangaben und technische Daten gelten nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden einzelvertraglich als solche vereinbart. Die Eigenschaften von Mustern sind unverbindlich, es sei denn, dass wir bestimmte Eigenschaften ausdrücklich zugesichert haben. Für die Eignung zu dem vom Vertragspartner vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keine Gewähr. Unsere Vorschläge und Empfehlungen für den Einsatz sind nicht Vertragsbestandteil, wir unterbreiten sie auf Anfrage nach bestem Wissen, übernehmen hierfür jedoch keinerlei Haftung.

85 Gewährleistung

Für die von uns ausgeführten Arbeiten übernehmen wir die gesetzliche Gewährleistung. Für die verwendeten Materialien übernehmen wir die Gewährleistung des jeweiligen Herstellers. Für Mängel, die auf nicht sachgerechte Anwendung, die Eigenschaften des verwendeten Materials oder zuwiderlaufende Nutzung zurückzuführen sind, wird keine Gewährleistung übernommen. Mit der Übernahme der Ware durch den Vertragspartner bzw. eines von ihm Beauftragten wird die einwandfreie Beschaffenheit der Ware bestätigt. Für äußere Schäden, z.B. an der Oberfläche, die erst nach der Warenübergabe reklamiert werden, übernehmen wir keine Haftung. Weitergehende Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen ab Übernahme schriftlich angezeigt werden. Wir sind berechtigt, die gelieferte Ware in angemessener Weise nach eigener Entscheidung bis zu zweimal nachzubessern bzw. Ersatzlieferung zu leisten.

§6 Lieferfrister

Lieferfristen sind unverbindlich, Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, es wurden spezielle Lieferfristen vereinbart. Unvorhersehbare Lieferhindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder im Betrieb des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten und dergleichen, berechtigen uns zur Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt bzw., vom Vertrag teilweise oder vollständig zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen der Folgen dieser Ereignisse sind ausgeschlossen, und auch dann ausgeschlossen, wenn wir uns bei deren Eintritt bereits im Verzuge befunden haben.

§7 Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung des Vertragspartners, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Versandart und Versandweg wählen wir. Leihverpackungen sind sorgfältig zu behandeln und bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen. Die Gefahr der Lieferung geht bei Versand durch unsere Fahrzeuge oder durch unseren Vertragsspediteur mit Verlassen unseres Werkes auf den Vertragspartner über. Bei Abholung der Ware durch Fahrzeuge oder den Vertragsspediteur des Vertragspartners geht die Gefahr bei Aushändigung der Ware auf diesen über. Auch bei frachtfreier Lieferung geht die Gefahr bei Verlassen des Werkes an den Vertragspartner über. Die Ware bleibt unversichert, wird auf Verlangen des Vertragspartners eine Versicherung abgeschlossen so trägt er die Kosten.

§8 Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Rechnungen mit Erhalt zu bezahlen. Als Zahlungserfüllung gilt der Zeitpunkt des Geldeinganges bei uns. Bei Erstkunden wird Vorkasse verlangt bzw. die Lieferung erfolgt per Nachnahmerechnung. Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die eine Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zweifelhaft erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen, und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzansprüche gemäß §2 geltend zu machen. Bei Firmen im Export wird nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv geliefert; im Inland netto Kasse bzw. Nachnahme bei Rechnungsempfang. Zahlungsziele und Skontoabzüge bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Vereinbarte Skontoabzüge entfallen, solange ältere fällige Rechnungen noch unbezahlt sind. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche noch offene Forderungen sofort fällig. Bei Verzug sind wir berechtigt, weitere Lieferungen von Vorkasse abhängig zu machen. Bei Zahlungszielüberschreitungen sind Verzugszinsen in Höhe von 10% über Basiszins des BGB und eine Mahngebühr in Höhe von 5 EURO je Mahnung zu zahlen. Der Zahlungsverzug beginnt mit dem ersten Tag der Überschreitung des vertraglich vereinbarten Zahlungszieles ohne vorherige Mahnung; ansonsten gemäß Gesetz.

§9 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen seiner behaupteten Gegenansprüche nicht berechtigt, es sei denn, dass wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben oder diese rechtskräftig festgestellt sind.

§10 Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen unser Eigentum. Ferner gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt. Solange die Waren in unserem Eigentum stehen, sind wir von Pfändungen unverzüglich zu benachrichtigen. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt der Vertragspartner mit Vertragsabschluss die ihm aus der Veräußerung erwachsenen Ansprüche, inkl. aller Nebenrechte, gegenüber seinem Abnehmer an uns ab, soweit dies zur Tilgung aller unserer Forderungen erforderlich ist.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Zwickau. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht Zwickau bzw. Landgericht Chemnitz.

§12 Schlussbemerkung

Wird gerichtsseitig die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit einzelner Bestimmungen, auch durch Gesetzesänderungen, festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.